

## **Kurzabstract:**

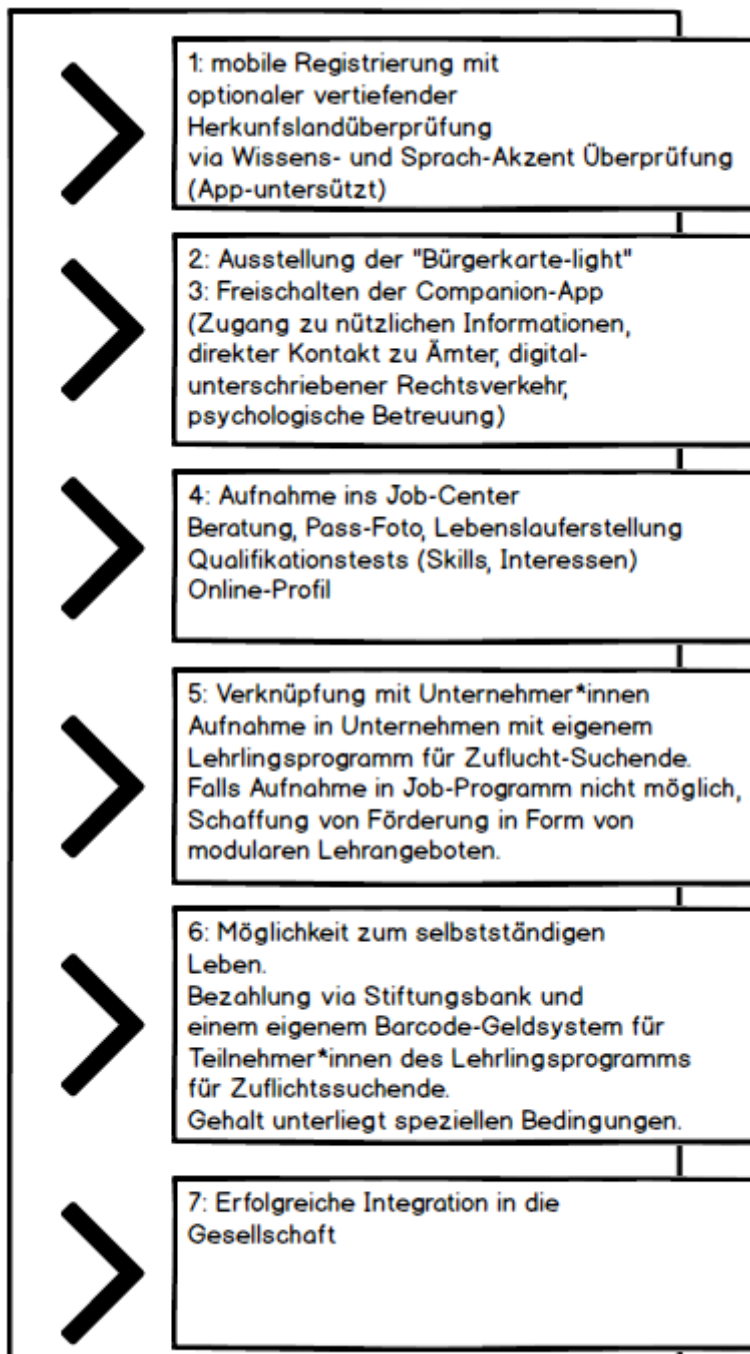
Das Projekt "Refugee Companion Initiative" beschäftigt sich in seiner Gesamtheit mit folgenden Themengebieten:

- (1) Registrierung der Zuflucht-Suchenden, inkl. state-of-the Art Quick-Tests (Quiz, semantische Spracherkennung von Akzenten)
- (2) Ausstellung einer Europäischen "Bürgerkarte Light", welche nach erfolgter Registrierung Zugang zur "Companion App" bietet mit verschiedenen sinnvollen Funktionen für die Zuflucht-Suchenden.
- (3) Zugang zum Arbeitsmarkt, via eines eigens geschaffenen Job-Programms und einer eigenen Form der Bezahlung mittels Stiftungsbank und Barcode-Zahlssystemen auf einem Smart-Device.

Die hier aufgezählten Punkte (1),(2),(3) sind separat umsetzbar und sinnvoll, ergeben jedoch gerade im Gesamtkonzept einen Vorteil für die Zuflucht-Suchenden, für europäische UnternehmerInnen und letztendlich auch für die europäischen Staaten, respektive die EU in ihrer Gesamtheit. Selbstverständlich kann aufgrund der aktuellen Lage jedoch mit der Umsetzung von (1) begonnen werden und dies in den geplanten Hotspots bzw. EU-weit implementiert werden, um den Registrierungsprozess zu vereinheitlichen und ein Kontrolltool zur Überprüfung der Informationen des/der Zuflucht-Suchenden zu haben.

Das Ergebnis wird in D, E in einer Langversion und in F in einer Kurzversion publiziert und an Journalist\*innen, Politiker\*innen, Forscher\*innen und NGOs zur Verfügung gestellt.

Das Projekt startet mit einem executive-Summary in der V 0.5 und wird im Rahmen des Projekts zu einem detailliertem Dokument und einer executive-Summary in der V 1.0. Es wird sozusagen iterativ weiterentwickelt und bereits zwischendurch laufend disseminiert geschuldet durch die laufenden Ereignisse in Europa.



### Problemstellung:

Europa fühlt sich überlastet mit den aktuellen Flüchtlingsströmen, welche seit ca. Juli 2015 medial eine enorme Aufmerksamkeit und kontroverse Diskussion erfahren. Es wurde verabsäumt die Anzeichen, welche bereits seit 2007 auf Mittelmeer Ländern wie Malta ersichtlich waren, auf Rest-Europa umzulegen. 8! Jahre Zeit Vorbereitungen zu treffen sind auf Grund politischer Diskrepanzen ungenutzt verstrichen.

In Österreich fehlt es an folgenden:

- Eines online-Tools zur raschen Prüfung und Registrierung der Zuflucht-Suchenden
- Geeignete Unterkünfte in derzeit benötigter Anzahl
- Psychosoziale Krisenbetreuung
- Zukunftskonzepte für die Zuflucht-Suchenden in Hinblick auf langfristige Integration bei positivem Asylbescheid, Jobsuche, Ausbildung etc.
- Geeignete flächendeckende Sprachlernangebote und Betreuung
- Die gesetzliche Möglichkeit arbeiten zu dürfen
- Gefahr von Ausbeutung durch Arbeit am Schwarzmarkt
  - o dadurch auch Verlust von Steuereinnahmen

Dies sind nur einige Punkte, die zu nennen sind. Gleichzeitig kommt es in der heimischen Bevölkerung zu zwei Strömen:

- verunsicherte Bevölkerung, erregte Stammtischdiskussionen, Hassser und Hassposter: Quer durch alle Gesellschaftsschichten, Österreicher\*innen ebenso wie ehemalige Zuflucht-Suchende welche von Ängsten geprägt sind.
- Helfer\*innen, welche jedoch auch vielerorts aufgrund rechtlicher Vorschriften nicht helfen können und dürfen.

Die Problemstellung der aktuellen Flüchtlingsströme – und der Grund warum in der Bevölkerung Ängste geschürt werden und ein besonderer Trend zu Mitte-Rechts Bewegungen erkennbar ist – ist die aktuell schlechte Konjunktur. Wir haben die letzte große Immobilien und Börsenkrise noch in guter Erinnerung, gerade die Österreicher\*innen mit dem Crash der vermeintlich sicheren Meibank, oder auch dem Hypodesaster. Die Arbeitslosenstatistiken schnellen gerade in Ballungsräumen wie Wien in die Höhe. Gleichzeitig ist ein akuter Lehrlings- und Fachkräfte Mangel zu erkennen. Viele Firmen, aber auch Forschungseinrichtungen und Gemeinden, suchen dennoch verstärkt motivierte, interessierte, ausdauernde Kräfte, um in den Betrieben sachgerechte Arbeit zu vollbringen.

## 1: Mobil unterstützter Herkunft-Check

Polizist\*innen, Mitarbeiter\*innen des Bundesheeres, Magistratsbeamte\*innen, speziell ausgebildete Mitarbeiter\*innen von NGOs erhalten RO (Registration Officer) Status für die erst-Registrierung von Zufluchts-Suchenden / Grenzgänger\*innen.

Wenn die Herkunft klar bestimmbar ist, weiter zu Schritt 2 (Registrierung), ansonsten soll ein erste Einschätzungstest zur Herkunftsangabe durchgeführt werden.

Dies erfolgt über eine randomisierte Frage-App, welche aus verschiedenen Übungstypologien besteht und Frageblöcke zum Kulturkreis, Heimatstadt/Region etc. des Zuflucht-Suchenden/der Zuflucht-Suchenden bietet.

Der zweite Schritt ist die Aufnahme eines Sprachbildes. Dieses wird sofort durch gewisse Sprachalgorithmen geprüft, ergeht aber auch an Linguist\*innen sowie Dolmetscher\*innen. Diese bestätigen oder widerlegen die automatisierte Prüfung. Das Sprachsystem wird so jedoch stetig verbessert und zu einem in Echtzeit lernenden System.



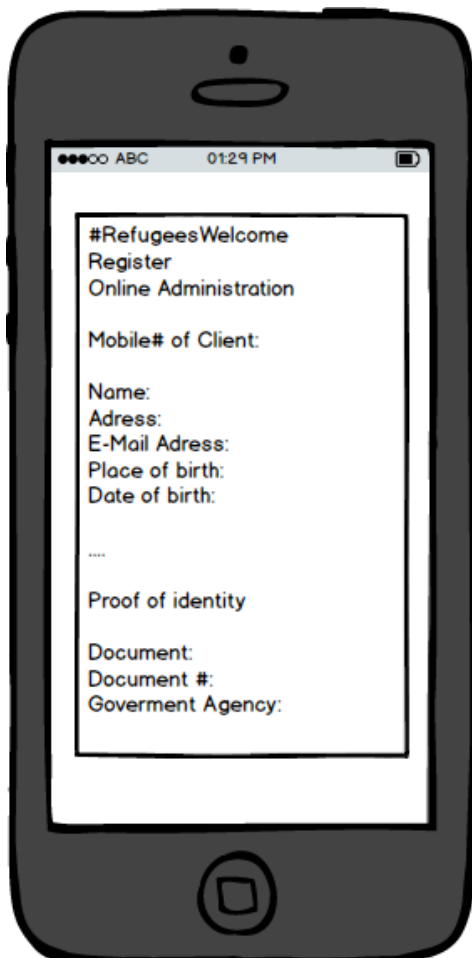
## 2: Registrierung und Digitale Signatur für Zuflucht-Suchende

Wenn die Identität des Zuflucht-Suchenden / der Zuflucht-Suchenden soweit nach bestem Wissen direkt über ein Dokument bestimmt ist, kann – adäquat zur Registrierung der Bürgerkarte/Handy-Signatur der Registrierungsprozess durchgeführt werden.

Hierbei werden die Daten in ein europaweites Zentrales Melderegister, welches als Datensammelstelle geschaffen wird und auf welches alle Behörden in Europa Zugriff haben, eingetragen.

Wenn es keine Dokumente gibt, bekommt der Herkunftsort den Status „vermutet“, die Ergebnisse aus der ersten Überprüfung der App werden eingetragen, als Anhaltspunkt für weitere Prüfungen.

**Neben der behördlichen Registrierung erhält auf der Benutzer\*innenseite der Zufluchtsuchende / die Zufluchtsuchende eine Funktion, die sich am ehesten als „Bürgerkarte-light“ beschreiben lässt.**



Die Bürgerkarte-light ermöglicht nicht die gleichen Rechte wie eine europäische digitale Signatur (Beispielsweise in Österreich von der A-Trust ausgestellt), dennoch muss die Bestätigung der Signatur und die Anwendung auf einem mobilen Endgerät möglich sein.

Sie bietet:

- Vertiefende Features via der Companion App,
- digital unterschriebene E-Mails an Behörden
- digital unterschriebene Anmeldungen zu Seminaren
- digital unterschriebene Anmeldung zur Job-Plattform
- etc.

### 3: Companion-App

Mit der Registrierung erhält der Zuflucht-Suchende / die Zuflucht-Suchende Zugang zur Companion-App, eine HTML 5 Plattform, welche auf den meisten Endgeräten mobil und am Desktop geöffnet werden kann (responsives Design).

Unangemeldet beinhaltet die Anwendung Basisinformationen.

Angemeldet (via digitaler Signatur, oder bzw. selbst vergebenen Text-Login, nach einmaliger Bestätigung durch die Signatur) offenbart die Companion-App verschiedene Services:

- digitales Postfach (Signatur-Box) für Dokumente und Amts-E-mails
- Einfache Behördenkommunikation, wobei Briefe auch signiert versendet werden können und damit vom Sender unterschrieben sind.
- In-App Verlinkung und Zugang zu weiterführenden Angeboten von NGOs etc.
- Verlinkung zu Sprachlerntools
- Verständigen per einfachen Icons (zB Arztweg, MÖbilität, Einkaufen)
- Anmeldung für Events und Bildungsangebote
- Die Job-Börse für Zuflucht-Suchende (Lehrlingsähnliches Programm)
- Zugang zur digitalen Geldbörse, falls in Job-Programm involviert.

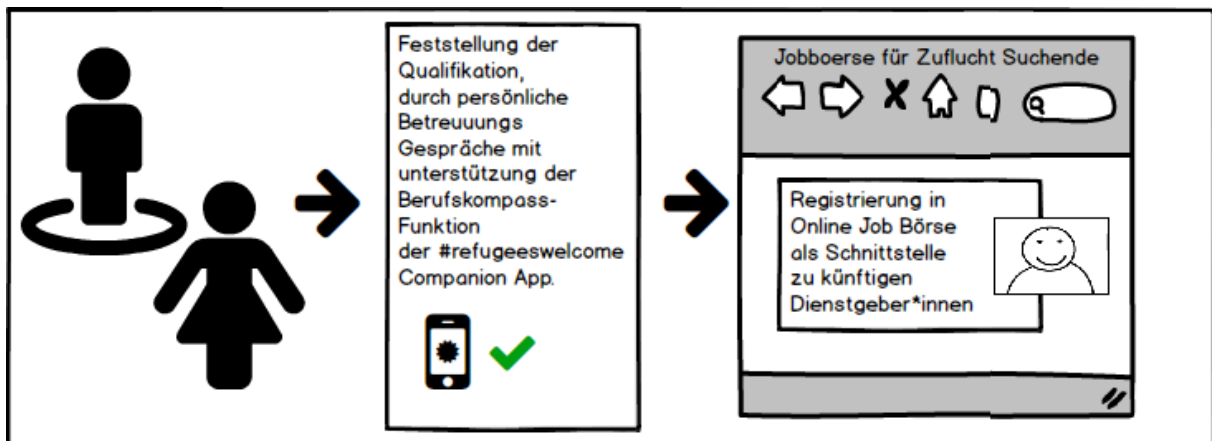


#### 4: Integration am Arbeitsmarkt durch Schaffung eines eigenen Lehrlings-Status für Zuflucht-Suchende und Aufbau einer Jobbörse

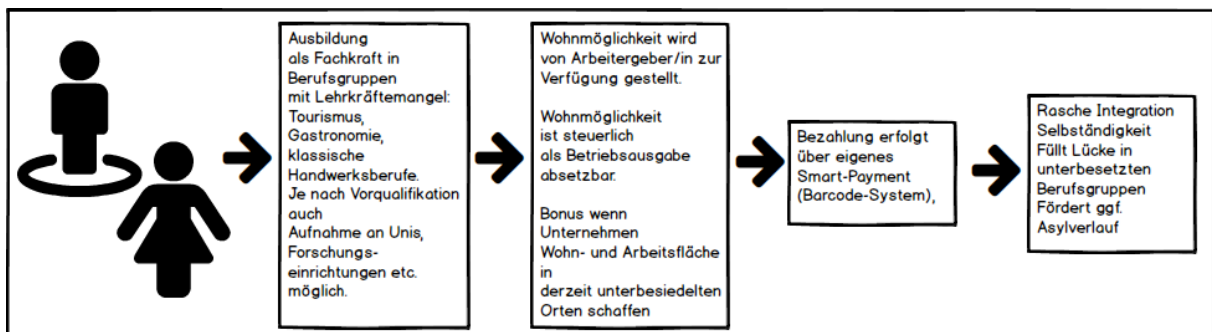
##### 4A: Job-Qualifizierungs-Einstufung:

Die Zuflucht-Suchenden (Asyl muss beantragt worden sein!) können bei ihrer Erst-Aufnahmestelle sich freiwillig für das Job Programm melden. Nach der Meldung erfolgt eine Hilfestellung durch das Personal in den Job-Centern.

Ziel ist es ein Assessment-Tool zur Qualifikationsmessung durchzuarbeiten und ein Online-Profil zu erstellen.



**Registrierte Unternehmer\*innen aus freigegebenen Branchen (Bedarfsprüfung), staatliche Organisationen wie Forschungseinrichtungen und Vertreter\*innen von Gemeinden können auf der Job Börse Kontakt zu den Zuflucht-Suchenden aufnehmen.**



Arbeitgeber\*innen sind dazu aufgefordert auch Wohnräume für die Zuflucht-Suchenden zu schaffen, dies wird in der Gehaltsabrechnung (Ratio Anteil an Stiftungsbank Arbeitgeber\*in – Staat – siehe weiter unten) bonifiziert. Wenn diese Wohn- und womöglich auch Arbeitsmöglichkeit (Tele-Work Büros) in derzeit unterbesiedelten Ortschaften geschaffen wird erhöht dies die Bonifizierung. Die geschaffene Wohnfläche muss als Betriebsausgabe absetzbar

sein, Ausbau von Büros mit Schlafkojen und Waschräumen (zweckgebunden) möglich werden.

Die Bezahlung erfolgt nach festgelegten Anteilen vom Staat (Bund/Land) und dem Unternehmen. Die Aufteilung wird nach fixen Sätzen festgelegt und beruht eben darauf, wie viele Bonusleistungen (Schlafplatz, Verpflegung, weiterführendes Kursprogramm, Schlafplätze etc. auch für die etwaige Familie) von der Arbeitnehmer\*innen Seite übernommen wird.

Die Zuflucht-Suchenden Arbeitnehmer\*innen erhaltenen einen eigenen Job-Status, ähnlich eines Lehrlingsangebots, welches zu einer anerkannten Qualifikation führt, jedoch ist die Dauer länger als bei einer klassischen Lehrlingsausbildung bis zum Abschluss.

Die Bezahlung erfolgt in den ersten drei Jahren jedoch nicht über ein Gehaltskonto im klassischen Sinne sondern via der in der Companion-App integrierten digitalen Geldbörse. Mit dieser Geldbörse werden bei Bezahlung Barcodes generiert und dieser nach dem Einkauf über die Scanner-Kasse gezogen.





Das Geld wird in die App von einer eigenen Stiftungs-/Verwaltungsbank digital eingezahlt. (Ähnlich paypal etc.). In die Stiftungsbank zahlen sowohl die Arbeitgeber\*innen als auch der Staat ein.

Der Zuflucht-Suchende Arbeitnehmer / die Zuflucht-Suchende Arbeitnehmerin kann über das Geld grundsätzlich verfügen und soll auch das Gehalt wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückführen:

- Eine Barabhebung ist nur sehr beschränkt möglich,
- das Geld kann nicht via Transfer-Banken überwiesen werden
- Einkaufen bei allen teilnehmenden Betrieben (Supermärkten, Drogeriemärkte, Bekleidungs-Ketten, Restaurants) ist via Scanner problemlos möglich.
- Das Geld kann auch nur bis zu einem gewissen Punkt in dem 3 Jahres-Zyklus angespart werden, und im Rahmen des Umstiegs ausbezahlt werden. Ein Rückfluss in die Wirtschaft ist somit definitiv erwünscht.



**Nach erfolgreichen drei Jahren als Zuflucht-Suchender mit Lehrlings Status kann auf ein normales Euro Gehaltskonto umgestiegen werden und die restliche Lehre absolviert werden.**

Sollte die Job Prüfung ergeben, dass aufgrund von Bildungsbarrieren (keine Englisch Kenntnisse, womöglich keine Alphabetisierung, etc.) keine Aufnahme in das Job Programm möglich ist, so ist gemeinsam mit dem Zuflucht-Suchenden / der Zuflucht-Suchenden ein Ausbildungsprogramm festzulegen, um eine Zeitnahe Integration zu ermöglichen und einer möglichen Isolation vorzubeugen.

Das Programm kann potentiell auch auf europäische Obdachlose umgelegt werden. Durch das Barcode System können beispielsweise Alkoholabhängige Obdachlose wieder ins Berufsleben zurückgeführt werden.